



bekamen die Kommunen des Landes NRW einen Pauschalbetrag zur Finanzierung „investiver kommunaler Aufgaben im Sportbereich“, kurz „Sportpauschale“. Die Mittel dienen zuvorderst dem Neu- und Erweiterungsbau von Sportstätten, können aber auch für die Sanierung von Sportstätten herangezogen werden. Daneben ist es möglich Ausstattungsgegenstände wie Sportgeräte zu finanzieren. Ein Einsatz der Mittel für laufende Zwecke, wie Unterhaltungsarbeiten oder Personalausgaben ist nicht möglich.

Die Höhe der Sportpauschale wird jedes Jahr neu im Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2010 stellte der Gesetzgeber gemäß § 18 GFG 2010 einen Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro landesweit zur Verfügung. Pro Kopf der Bevölkerung werden rund 2,70788 Euro ausgezahlt. Auf die Gemeinde Eitorf entfällt bei einer zugrunde liegenden Einwohnerzahl von 19.615 ein Betrag von 53.115 Euro.

### **Weiterleitung an Dritte**

In einem Erlass der Bezirksregierung vom 29. Juli 2004 wird klargestellt:

„Die Weiterleitung von Mitteln der Sportpauschale an Vereine ist grundsätzlich zulässig und an keine weitere Voraussetzung als die Einhaltung der Verwendungszwecke gebunden. ... Die jeweilige Gemeinde entscheidet selbst im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Verwendung der Mittel der Sportpauschale für eigene Maßnahmen oder über deren vollständige oder teilweise Weitergabe an Vereine. ... In Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder in der vorläufigen Haushaltswirtschaft kommt die Weiterleitung der Mittel nur dann in Betracht, wenn die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde für diesen Zweck geringer sind als die Mittel der Sportpauschale und wenn in künftigen Jahren keine größeren Maßnahmen im Sinne der Zweckbindung zu finanzieren sind, für die Mittel der Sportpauschale zweckgebunden in der allgemeinen Rücklage angespart werden sollen. ... Dies gilt entsprechend für Gemeinden, die ihren Haushalt nur unecht ausgleichen können.“

Im Schreiben des Gemeindefinanzierungsbundes vom 9. September 2010 ist die Rede davon, dass der Landessportbund „einen Teil der Sportpauschale an die Kommunen in Höhe von 10.000 Euro speziell für die Weiterleitung an die örtlichen Sportvereine ausweist“. Von einer solchen Ausweisung ist der Verwaltung nichts bekannt, zumal der „Landessportbund“ nicht Geldgeber der Sportpauschale ist, sondern das Land NRW und die Verwendung der Gelder in entsprechenden Erlassen der Bezirksregierungen abschließend geregelt ist (siehe u.a. oben)

### **Handhabung der Verwendung der Sportpauschale in Eitorf**

In Eitorf ist bislang einmalig in 2004 ein Antrag eines örtlichen Sportvereines auf Weiterleitung eines Teils der Sportpauschale an ihn gestellt worden. Dem Antrag wurde seinerzeit nicht entsprochen, da sich die Gemeinde Eitorf seinerzeit in einem (genehmigten) Haushaltssicherungskonzept befand.

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel aus der Sportpauschale meist investiv, aber auch für die Sanierung der gemeindlichen Sportstätten verwendet. Während in 2007 der Gesamtbetrag für die Sanierung der Siegparkhalle ausgegeben wurde, war es 2008 die Finanzierung der Eigenanteile der Gemeinde der beiden Minispielfelder. In 2009 wurde ein Pflegegerät für den Sportplatz in Eitorf beschafft, während ein Teilbetrag in Höhe von 35.140,60 Euro auf die Sanierung der Turnhalle Am Eichelkamp entfiel. Der Betrag des Haushaltsjahres 2010 wurde ebenfalls für die Sanierung der Halle am Gymnasium verwendet.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 soll die Sportpauschale über mehrere Jahre angespart werden, um voraussichtlich in 2013 den Boden der Dreifachturnhalle erneuern zu können. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von etwa 150.000 Euro gerechnet.

### **Handhabung in anderen Kommunen des RSK**

Eine Umfrage unter einigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ergab, dass von sechs befragten Kommunen fünf die Mittel ausschließlich für gemeindliche Zwecke verwenden. Einzig die Gemeinde Alfter gibt Mittel an Sportvereine weiter. Allerdings besteht dort die Regelung, dass in Anlehnung an eine Handhabung in Wachtberg, die örtlichen Sportvereine selber als Bauherr für Sportstätten (z.B. Sportplatz) auftreten. Hierfür erhalten die Vereine einen auf 20 Jahre angelegten Zuschuss zu den Finanzierungskosten.

## **Resumee**

Unter Abwägung aller Umstände kann seitens der Verwaltung eine Bezuschussung des Kaufs von Matten nicht befürwortet werden.

## **2 Anlage(n)**

Antrag des Gemeindesportbundes.  
Antrag des Eitorfer Judo Clubs.